



27. März 2020

## STADT SCHMALLEMBERG DER BÜRGERMEISTER

Stadt Schmallemburg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallemburg

Postfach 1140, 57376 Schmallemburg

Schmallemburger Sauerland Tourismus e.V.  
Herrn Hubertus Schmidt  
Poststraße 7  
57392 Schmallemburg

Amt/Sachgebiet: Finanzabteilung  
Aktenzeichen: 20.1  
Auskunft erteilt: Herr Plett  
Zimmer-Nr.: 102  
Telefon: 02972/980-205  
Fax: 02972/9798-205  
E-Mail: andreas.plett@schmallemburg.de

Schmallemburg, 25.03.2020

### Steuerrechtliche Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität von touristischen Beherbergungsbetrieben in der Corona-Krise

Sehr geehrter Herr Schmidt,

die wirtschaftlichen und finanziellen Folgen der Corona-Krise stellt auch und insbesondere die heimischen Beherbergungsbetriebe vor enorme Herausforderungen. Bund und Länder haben erste Maßnahmenpakete zur Begrenzung der negativen Folgen beschlossen. Ziel der Maßnahmen ist die Sicherung der Liquidität der besonders von der Epidemie betroffenen Unternehmen. Zu den beschlossenen Maßnahmen gehören auch steuerrechtliche Erleichterungen durch Herabsetzung von Steuervorauszahlungen und erweiterte Stundungsmöglichkeiten. Die Maßnahmen richten sich zunächst an die Bundesfinanzverwaltung, gleichwohl ist sich die Stadt Schmallemburg ihrer Verantwortung in dieser Krise bewusst und beabsichtigt die Anwendung der Regelungen auch für die kommunalen Steuern und Abgaben.

Voraussetzung für die nachfolgend genannten Zahlungserleichterungen ist entsprechend den Vorgaben des Bundesfinanzministeriums bzw. den Erlassen der Finanzbehörden der Länder, dass Antragssteller nachweislich und unmittelbar sowie nicht unerheblich von den Auswirkungen des Corona-Virus betroffen sind. Das wird aufgrund der Untersagung von touristischen Übernachtungsangeboten für die Beherbergungsbetriebe im Regelfall zutreffen.

#### 1. Anpassung von Gewerbesteuvorauszahlungen

Die Stadt empfiehlt, Anträge auf Anpassung bzw. Herabsetzung von Gewerbesteuvorauszahlungen an das zuständige Finanzamt zu richten. Die Entscheidung des Finanzamtes wird der Stadt unmittelbar mitgeteilt und entsprechend umgesetzt. Die Verwaltung geht davon aus, dass zeitnah gestellte Anträge von den Finanzämtern vor Fälligkeit der nächsten Vorauszahlungsrate am 15.05.2020 entschieden werden.

#### 2. Stundung von Steuerforderungen

Für fällige Gewerbesteuerforderungen können auf Antrag Stundungen in Form von Ratenzahlungen oder Zahlungsaufschüben gewährt werden. Die Stundungen können in be-

Telefon: (02972) 980-0  
Fax: (02972) 980-480  
E-Mail: post@schmallemburg.de  
Internet: www.schmallemburg.de

Bankverbindungen  
Sparkasse Mitten im Sauerland  
Volksbank Bigge-Lenne eG  
Volksbank im Hochsauerland eG

IBAN  
DE21 4605 2855 0000 0000 42  
DE06 4806 2817 0013 0008 00  
DE53 4006 9266 0065 0134 00

BIC  
WELADED1SMB  
GENODEM1SMA  
GENODEM1MAS

gründeten Fällen zinsfrei gewährt werden. Die Entscheidungen der Stadt erfolgen zeitnah nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls.

### **3. Anpassung von Vorauszahlungen auf Grundbesitzabgaben**

Beherbergungsbetriebe, für die aufgrund von Betriebsschließungen voraussichtlich weniger Wasser- und/oder Abwassergebühren anfallen werden, können bei der Stadt eine Anpassung der Vorauszahlungsraten beantragen. Die Stadt wird in begründeten Fällen die am 15.05. fällige Rate in Form einer zinsfreien Stundung zunächst auf den 30.12.2020 verschieben. Die abschließend zu zahlende Rate wird im Rahmen der Abrechnung der Grundbesitzabgaben angepasst.

Ich möchte Sie bitten, Ihre Mitgliedsbetriebe über diese Regelungen zu informieren. Die jeweiligen Anträge können formlos unter den genannten Voraussetzungen gestellt werden. Wichtig ist, dass im Falle von Zahlungsproblemen rechtzeitig Kontakt mit den zuständigen Stellen in der Stadtverwaltung aufgenommen wird, um die Einleitung von Mahn- und Vollstreckungsverfahren abzuwenden.

Ich hoffe, dass unsere Schmallenberger Tourismusbetriebe die in dieser Form einmalige Krise durch gemeinsame Anstrengung aller Akteure bewältigen können.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

  
(König)